

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Vorwort Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungs- vertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 12.570,9 Tsd. EUR, der Medizinischen Fakultät Heidelberg um 1.540,0 Tsd. EUR und der Medizinischen Fakultät Mannheim um 685,3 Tsd. EUR er- höht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1412 übertragen.				
		Einnahmen				
		Übrige Einnahmen				
381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans <i>Die Höhe dieser zweckgebundenen Einnahmen war im Voraus nicht absehbar.</i>	9.183.369,22 -	- -	9.183.369,22 -	9.183.369,22 -
		Zw.S. Übrige Einnahmen	9.183.369,22 -	- -	9.183.369,22 -	9.183.369,22 -
		Titelgruppen				
98		Klinikum der Universität Heidelberg				
331 98	132	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für For- schungsvorhaben	- -	- -	- -	- -
		Summe Titelgruppe 98	- -	- -	- -	- -
		Gesamteinnahmen	9.183.369,22 -	- -	9.183.369,22 -	9.183.369,22 -
		Ausgaben Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertra- genen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 aus- schließlich auf der Grundlage des Qualitätssiche- rungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 96 bis 98) und Investitionen- Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig dek- kungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ein- nahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissen- schaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen ver- bleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausga- ben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abge- rechnet und erhöhen oder vermindern den Landes- zuschuss. <i>HHR aus 2014 i.H.v. 9.087.645,76 EUR v. 1403.81271</i>	182.803.712,22 202.317.700,00	60.630.225,00 32.309.190,09	243.433.937,22 234.626.890,09	8.807.047,13 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	182.803.712,22 202.317.700,00	60.630.225,00 32.309.190,09	243.433.937,22 234.626.890,09	8.807.047,13 -
		Ausgaben für Investitionen				
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahr- zeugen u. dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig dek- kungsfähig.	3.938.000,00 3.938.000,00	- -	3.938.000,00 3.938.000,00	- -
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstat- tungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparun- gen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ein- nahmen bei Titel 381 01.	1.979.657,00 3.168.000,00	4.036.300,01 1.468.300,01	6.015.957,01 4.636.300,01	1.379.657,00 -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	5.917.657,00 7.106.000,00	4.036.300,01 1.468.300,01	9.953.957,01 8.574.300,01	1.379.657,00 -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Titelgruppen				
		Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.				
96		Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim				
682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investi- tionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet For- schung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Min- derung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizini- sche Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan ver- anschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschrei- tung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rah- men des veranschlagten Zuschusses kann bei Kos- tenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Per- sonal über die Stellenübersichten hinaus beschäf- tigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Struktur- maßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.	58.255.928,80 58.245.300,00	- 115.400,00	58.255.928,80 58.360.700,00	-104.771,20 -
682 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorien- tierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.	12.287.100,00 12.287.100,00	- -	12.287.100,00 12.287.100,00	- -
893 96A	132	Zuschuss für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungs- kosten der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg Tit. 893 96 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind ge- genseitig deckungsfähig. Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universi- tät Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissen- schaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rück- lagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Medizinischen Fakultät Mann- heim.	3.000.000,00 4.500.000,00	2.998.714,80 1.498.714,80	5.998.714,80 5.998.714,80	- -
893 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Baumaßnahmen und Erstausrüstung Tit. 893 96 B und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind ge- genseitig deckungsfähig. Die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim darf mit Zustimmung des Wissen- schaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rück- lagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Stiftung Zentralinstitut für Seeli- sche Gesundheit Mannheim.	1.816.215,72 4.350.000,00	25.303.780,69 22.769.996,41	27.119.996,41 27.119.996,41	- -
		Summe Titelgruppe 96	75.359.244,52 79.382.400,00	28.302.495,49 24.384.111,21	103.661.740,01 103.766.511,21	-104.771,20 -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausgaben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
97		Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg				
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.	120.586.400,00 120.646.200,00	- 155.800,00	120.586.400,00 120.802.000,00	-215.600,00 -
891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.	- -	- -	- -	- -
		Summe Titelgruppe 97	120.586.400,00 120.646.200,00	- 155.800,00	120.586.400,00 120.802.000,00	-215.600,00 -
98		Universitätsklinikum Heidelberg Das Universitätsklinikum Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Universitätsklinikum Heidelberg.				
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.636.005,24 5.896.700,00	- 7.055,24	5.636.005,24 5.903.755,24	-267.750,00 -
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	9.568.757,49 11.250.000,00	3.570.077,81 1.888.835,30	13.138.835,30 13.138.835,30	- -
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Heidelberg Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	8.800.000,00 8.800.000,00	- -	8.800.000,00 8.800.000,00	- -
		Summe Titelgruppe 98	24.004.762,73 25.946.700,00	3.570.077,81 1.895.890,54	27.574.840,54 27.842.590,54	-267.750,00 -
		Gesamtausgaben	408.671.776,47 435.399.000,00	96.539.098,31 60.213.291,85	505.210.874,78 495.612.291,85	9.598.582,93 -
		Abschluss				
		Übrige Einnahmen	9.183.369,22 -	- -	9.183.369,22 -	9.183.369,22 -
		Gesamteinnahmen	9.183.369,22 -	- -	9.183.369,22 -	9.183.369,22 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	379.569.146,26 399.393.000,00	60.630.225,00 32.587.445,33	440.199.371,26 431.980.445,33	8.218.925,93 -
		Ausgaben für Investitionen	29.102.630,21 36.006.000,00	35.908.873,31 27.625.846,52	65.011.503,52 63.631.846,52	1.379.657,00 -
		Gesamtausgaben	408.671.776,47 435.399.000,00	96.539.098,31 60.213.291,85	505.210.874,78 495.612.291,85	9.598.582,93 -
		Zuschuss	399.488.407,25 435.399.000,00	96.539.098,31 60.213.291,85	496.027.505,56 495.612.291,85	415.213,71 -